



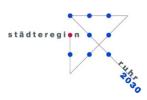
Umweltmonitoring und Raumbeobachtung zum RFNP

vbA RFNP am 10.11.2017

Thomas Kleinebrahm, Umweltamt Stadt Essen Peter Rogge, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung Stadt Herne



Inhalt



- Umweltmonitoring
- Raumbeobachtung / planerisches Monitoring

Zusammenfassung in einer Berichtsvorlage

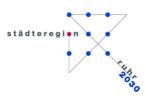
- Gesonderte Berichte
- Unterschiedliche rechtliche Grundlagen und fachliche Fragestellungen

ABER

 Gemeinsame Perspektive: Bilanz nach sechs Jahren Wirksamkeit des RFNP



Worum handelt es sich?



Umweltmonitoring

- Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen der Durchführung der Planungen, um bei unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen ggf. geeignete Maßnahmen zur Abhilfe treffen zu können
- Rechtliche Verpflichtung besteht sowohl nach Raumordnungsgesetz (ROG), als auch nach Baugesetzbuch (BauGB)
- Planungsgemeinschaft hat im Umweltbericht im Rahmen der Aufstellung des RFNP ein Monitoringkonzept verankert → Monitoring nach sechs Jahren → betrachteter Zeitraum: 2010-2015



Umweltmonitoring: Methodik



Räumlicher Bezug:

- Gesamtraum
- Teilräumliche Betrachtung
 - Einzelprüfflächen RFNP 2010
 - Änderungsverfahren 2010-2015
 - Windkraft-Konzentrationszonen

Bausteine

- Überwachungsinstrumente und Indikatoren in Bezug auf die Schutzgüter
- Gesamträumliche Betrachtung
 - Veränderungen Darstellungskategorien RFNP
 - Veränderungen Realnutzungskartierung
- Abschichtung auf nachgeordnete Planungsebenen ("Durchführung der Planung")
 - Betrachtung Umsetzungsstand der Einzelprüfflächen und RFNP-Änderungen durch Bebauungsplanung, Planfeststellung...;
 Einbeziehung neuer Erkenntnisse
- Nutzung der Informationspflicht der Behörden



Flächennutzungsplan Gesamtergebnisse Einzelprüfflächen Städteregion Ruhr



Einzelprüfflächen – Prognose Auswirkungen der Planungen

135 Flächen / Linienelemente + 2 Konzentrationszonen Windkraft

Umweltprüfung RFNP Einzelflächenprüfungen	RFNP Genehmigungsplan Anzahl	RFNP- Änderungs- verfahren Anzahl	RFNP Gesamt bis 31.12.2015 Anzahl
Einzelflächen (in ha / Linienelemente z. B. Schienenverkehr in lfd. km)	124 (1.138ha / 23 km)	11 (97 ha)	135 (1.235 ha / 23 km)
Keine erheblichen Umweltauswirkungen	55	6	61
Erhebliche Umweltauswirkungen	69	5	74
Bodenbelastungen oder -belastungsverdacht	73	7	80

- für mehr als die Hälfte erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert
- hoher Anteil an Flächen mit Bodenbelastungen ist Indiz für Überplanung vormals genutzter Flächen



Flächennutzungsplan Gesamtergebnisse Einzelprüfflächen Städteregion Ruhr



Einzelprüfflächen – Betrachtungen Durchführung der Planungen

 65 Bebauungsplanverfahren, davon 30 rechtskräftig und 22 Planungen umgesetzt

Umweltmonitoring RFNP, Anlage 2, Tabelle: Einzelprüfflächen wirksame Änderungsverfahren bis 31.12.2015

Einzelp	Einzelprüfflächen wirksame RFNP-Änderungsverfahren / Monitoring Umwelt Änderungsverfahren Stichtag für die Erhebungen 31.12.2015																
Stadt-Nr.	Bezeichnung	Festlegung / Darstellung (Regionalplan / FNP)	lfd. Km	Fläche in ha	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Landschaft,		_		Kilma Mensch, Gesundheit.	völkerung	Kultur- und Sachgüter		Wirksamkeit RFNP Ånderung:	Verbindliche Bauleitplanung:	Realisierungsgrad g =gesamte Fläche, g+ = gesamte Fläche u. Außenflächen, t =Teilfläche (ha und %); textliche Beschreibung; sonstige Angaben	unvorhergesehene	neue Erkenntnisse / weitere Untersuchungsergeb-nisse (Quelle)
01 BO	Gartenmarkt am Wattenscheider Hellweg	SO 3a (ASB), Gr		4,8	x	х	x		x	x	x)	Umweltauswirkungen insgesamt erheblich nachteilig	02.09.2013	BO-B NR. Nr. 910 R-09.09.13 9+	Umsetzung abgeschlossen g+	keine	
02 BO	Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße	SO 3a (ASB)		3,6		(B)						insgesamt nicht erheblich nachteilig eingestuft	18.03.2013	BO-B Nr. 923 R-03.02.14 g+	Baureifmachung / Erschließung in Bau Umsetzung in 2016	keine	
04 BO	Entlastungsstraße Hiltrop	Wo (ASB), VStr		5,3	x	X (B)	x	x	x	x	x)	Umweltauswirkungen insgesamt erheblich nachteilig	02.11.2012	BO-B. Nr. 393al R-14.02.01 t =20% (1 ha)	Straßenkörper t=20% (1 ha) in 2011	keine	
05 BO	Bövinghauser Straße	Ge (GIB), Gr, Wald		5,2	x	х	x	x	x	x	x)	Umweltauswirkungen insgesamt erheblich nachteilig	18.03.2013	BO-B Nr. 351 R-19.05.63 t=10%	kein neuer Stand alter B.Plan Freiraum	keine	
08 GE	ehem. Bergmannsglück	Ge (ASB)		19,2		(B)						Detailprüfung Achtungsabstand erforderlich, bei Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung / Ausgleich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen	01.09.2014	GE-B Nr. 409 Ehemalige Zeche Bergmannsglück A-08.04.2011 t=16,1 ha (84 %)	kein neuer Stand	keine	Seveso II: innerhalb ursprünglichem Achtungsabstand jedoch außerhalb angemessenem Abstand

 Keine Anhaltspunkte für <u>unvorhergesehene</u> nachteilige Umweltauswirkungen infolge Durchführung der Planung



Umweltmonitoring: Ergebnisse



Schutzgutbezogene Betrachtung

- Keine durch RFNP ausgelösten unvorhergesehenen Umweltauswirkungen infolge Durchführung der Planung
- Tlw. Probleme bei der Datenverfügbarkeit bzw. -vergleichbarkeit → Anpassung der Beobachtungsgegenstände / Indikatoren
- Z. T. lassen sich keine (un-)mittelbaren Bezüge zwischen Ergebnissen Umweltbeobachtung z. B. bei Lärm, Luft oder Gesundheit und RFNP herstellen

Gesamträumliche Betrachtung

- Keine grundlegende Änderung im Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsfläche zu Freiraum (54,6 % zu 45,3% planerisch)
- Rückgang von 180 ha vorgenutzter Brachflächen (faktische Wiedernutzung von Flächen), jedoch besteht Trend zur Abnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche weiterhin (Realnutzung)



Umweltmonitoring: Fazit



- Unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen, die durch den RFNP ausgelöst oder aufgrund seiner Durchführung aufgetreten sind, konnten nicht festgestellt werden
- Unterrichtungen über unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen durch Behörden und öffentliche Stellen an die Planungsgemeinschaft liegen bislang nicht vor
- Neue Erkenntnisse (u. a. zu Seveso II, Hochwassergefahren, Klimawandel, Artenvorkommen) haben Eingang in Monitoring und Umweltprüfungen zu RFNP-Änderungsverfahren gefunden
- Zukünftiges Umweltmonitoring im sechsjährigen Rhythmus



Worum handelt es sich?



Raumbeobachtung / planerisches Monitoring

- Gesetzliche Aufgabe der Raumbeobachtung und des Siedlungsflächenmonitorings liegt beim RVR → ruhrFIS (im Zusammenwirken mit den Kommunen)
- Keine gesetzliche Verpflichtung für planerisches Monitoring RFNP, allerdings Ankündigung / Selbstverpflichtung in Begründung
- Fragestellungen:
 - Gibt es Hinweise darauf, dass eine geordnete räumliche Entwicklung im Plangebiet gestört bzw. die städtebauliche Ordnung beeinträchtigt ist?
 - Haben sich die r\u00e4umlichen Rahmenbedingungen im Planungsraum zwischenzeitlich so stark verschoben, dass eine grundlegende \u00dcberarbeitung / Fortschreibung / Neuaufstellung der Fl\u00e4chennutzungsplanung erforderlich ist?
- Betrachtungszeitraum analog zum Umweltmonitoring 2010-2015



Raumbeobachtung: Methodik und Ergebnisse



- 1. Allgemeine Rahmenbedingungen (Betrachtung anhand statistischer Kenngrößen)
 - Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung / Wohnbauflächen
 - EU-2-Zuwanderung und fluchtbedingte Zuwanderung → geänderte Rahmenbedingungen
 - Wirtschaftliche Entwicklung, Wirtschaftsflächen
 - Einzelhandel und Kaufkraft

Fazit

- Keine Fehlentwicklungen erkennbar, die die Plankonzeption des RFNP grundsätzlich in Frage stellen
- Bedarfsgerechte Versorgung mit Bauflächen kann durch Änderungsverfahren sicher gestellt werden → siehe auch Regionalplan Ruhr
- ruhrFIS als geeignetes Instrumentarium zur Identifikation und Aktualisierung der Handlungserfordernisse



Raumbeobachtung: Methodik und Ergebnisse



- 2. Planerische Änderungen seit Wirksamkeit des RFNP
 - Änderungsverfahren
 - 21 eingeleitete, 12 abgeschlossene Änderungen
 - Verfahrensdauer 24-47 Monate
 - Bebauungspläne gemäß § 13a BauGB mit anschließender Berichtigung des RFNP
 - Lediglich 3 Verfahren
 - Zielabweichungsverfahren
 - keine

Fazit

- Anzahl der Änderungsverfahren überschaubar → RFNP als hinreichend flexibler Entwicklungsrahmen
- Pro Verfahren relativ hoher Aufwand



Raumbeobachtung: Methodik und Ergebnisse



- 3. Flächenbilanz RFNP und Entwicklung der Realnutzung
 - Flächenbilanz in den Darstellungskategorien des RFNP (Bilanzierung der Änderungsverfahren)
 - Siedlungs- und Verkehrsflächen + 23ha (G+22ha, W+10ha, M-8ha)
 - Freiraum + 9ha
 - Nicht genehmigte / ausgeklammerte Flächen -32ha
 - Vergleich Realnutzungskartierung RVR
 - Bau- und Infrastrukturflächen +129ha
 - Freiflächen +51ha
 - Brachflächen -180ha

Fazit

- Keine grundlegende Änderung im Verhältnis Siedlung-Freiraum
- Keine Hinweise auf Störung einer geordneten räumlichen bzw. städtebaulichen Entwicklung







Vielen Dank